

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 01.02.2018
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Amtshauses

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Johanna Haider (ÖVP) ab Top 5
Wolfgang Griesmann (ÖVP)
Albert Doblhammer (ÖVP)
Sabine Link (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Thomas Leopoldseder (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Günther Lehner (ÖVP)
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)
Eleonore Binder (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Karl-Heinz Freitag (ÖVP)
Anton Reithmayr (ÖVP)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Sylvia Jungwirth (SPÖ)
Christian Lehner (SPÖ)
Wolfgang Pühringer (FPÖ)
Egon Walter Bernhard Mayrbäurl (FPÖ)
Catharina-Marie Leibetseder (FPÖ)
Paul Pühringer (FPÖ)
Dr. Jenny Niebsch (GRÜNE)
Dipl.-Ing. Christian Wagner (GRÜNE)
Vojislava Vezmar-Gutenbrunner (GRÜNE)
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Stefan Schimböck (ÖVP) für Sabine Kainmüller
Gerhard Wolfmayr (ÖVP) für Mag.Franz Schwarzenberger

Ingrid Gattringer (ÖVP) für Lisa Mühlberger

Johann Lehner (ÖVP) für Andreas Riefershofer

Mag. Pamela Hölzl (GRÜNE) für Kurt Hohenwallner ab Top 8

Es fehlten entschuldigt:

Sabine Kainmüller

Mag. Franz Schwarzenberger

Sieglinde Faltlhansl

Andreas Naderer

Kurt Hohenwallner

Lisa Mühlberger

Andreas Riefershofer

Sandra Harant

Es fehlten unentschuldigt:

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer:	AL Alfred Watzinger, MBA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

Tagesordnung

- 1 Mandatsverzicht Andrea Wögerbauer; Nachwahl
- 2 Festlegung der Gemeindeprojekte für die Antragstellung auf Gewährung kommunaler Investitionszuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017; Beschlussfassung
- 3 Anpassung der Finanzierungspläne für die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung
- 3 a Straßenbauprogramm 2017-2020; Finanzierungsplan-Nr. 02
- 3 b Amtshausenerweiterung; Finanzierungsplan-Nr. 04
- 3 c ASKÖ Treffling - Sanierungsmaßnahmen Teil 1; Finanzierungsplan-Nr.02
- 3 d Spielraumentwicklung; Finanzierungsplan-Nr. 04
- 3 e Wasserversorgungsanlage BA 08 (HB Zinngießing); Finanzierungsplan-Nr. 02
- 3 f Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 (BBG Langwiesen - Baulos 01); Finanzierungsplan-Nr. 03
- 4 Frühwirth Christine, Heideweg 15, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 für die Widmung von "Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" im Bereich der Parzellen Nr. 201/2 und 201/1, KG. Holz wiesen im Ausmaß von ca. 182 m²; Grundsatzbeschlussfassung

- 5 Prammer Dr. Franz und Monika, Innertreffling 10, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013, für eine Sonderausweisung für insgesamt 11 Wohnungen im Objekt Innertreffling 1 im Bereich der Parzelle Nr. 48, KG. Niederkulm; Grundsatzbeschlussfassung
- 6 Gstötenmair Franz und Anna, Flußgasse 5, 4209 Engerwitzdorf; Mag. Gassner Franz, Dorfweg 2, 4209 Engerwitzdorf; Schöffl Gottfried, Stögerweg 8, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 als Baulanderweiterungsfläche "Wohnfunktion" der Parzellen Nr. 2020 und 2025 und Teilbereich der Parzelle Nr. 2012, KG. Engerwitzdorf im Gesamtausmaß von ca. 1.125 m²; Grundsatzbeschlussfassung
- 7 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 57, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 25 (Hittmannsberger - Steinreith); Beschlussfassung
- 8 Wolfsjäger Georg, Lahningerweg 4, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Innertreffling-Kreuzwirt"; Grundsatzbeschlussfassung
- 9 Bebauungsplan Nr. 62 "Fabian -West" Änderung Nr. 3; Beschlussfassung
- 10 Bebauungsplan Nr. 103 "Pletz - Innertreffling"; Beschlussfassung
- 11 Pfarrcaritas Treffling, Auflösung des Teilbereiches Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling; Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen und Pachtvertrag vom 21.12.2015; Beschlussfassung
- 12 Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beschlussfassung
- 13 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **23.01.2018** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gemäß § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Mandatsverzicht Andrea Wögerbauer; Nachwahl

Bürgermeister Fürst informiert, dass GREM Andrea Wögerbauer am 12.01.2018 auf ihre Mitgliedschaft zum Ausschuss für Familien-, Generations-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten verzichtete.

Nunmehr brachte die Grüne-Gemeinderatsfraktion einen gültigen Wahlvorschlag ein:

Mitglied: GREM Mag. Sandra Zwirchmayr
Ersatzmitglied: GREM Sabine Engl

Der **Antrag auf offene Abstimmung** von Vizebürgermeister Schöffl wird einstimmig angenommen.

Da es sich bei der Wahl um eine Fraktionswahl handelt, lässt der Bürgermeister die Grüne-Gemeinderatsfraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. Festlegung der Gemeindeprojekte für die Antragstellung auf Gewährung kommunaler Investitionszuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017; Beschlussfassung

GRM Schwarz MBA führt aus, dass der Bund nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt € 175 Mio. unterstützt.

Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt max. 25 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt; dieser Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe je Gemeinde begrenzt. Der maximale Zuschuss für die Gemeinde Engerwitzdorf beträgt lt. Info des BM für Finanzen € 160.064,00. Darauf aufbauend können etwa € 640.000,00 investiert werden um die maximale Förderung zu erhalten.

Die Antragstellung hat bis spätestens 30. Juni 2018 zu erfolgen, die Projekte müssen bis 31.1.2021 abgerechnet werden.

Folgende Bereiche können gem. § 2 Abs. 2 KIG 2017 gefördert werden:

Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, von Einrichtungen für Seniorenbetreuung und Betreuung behinderter Personen, von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde

Abbau von baulichen Barrieren

öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)

Schaffung von öffentlichen Wohnraum

Sanierung (insb. auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde

Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen

Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen.

Keinen Zweckzuschuss gibt es für die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten, Ankauf von bereits bestehenden Gebäuden/Anlagen.

Der Ausschuss hat sich für folgende Projekte bzw. Kosten für das KIP ausgesprochen:

<u>Projekt</u>	<u>Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Sammelstelle Langwiesen	320.000,00	80.000,00
Sanierung ASKÖ Treffling-Klubgebäude	80.000,00	20.000,00
Sanierung Kindergarten Engerw.-Mittertreffl.	25.000,00	6.250,00
Errichtung Photovoltaikanlage auf:		
KB Schweinbach + Mittertreffling	20.000,00	5.000,00
Energieoptimierung in:		
Amts- u. Kulturhaus, Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling, Kindergarten Engerwitzdorf-Schweinbach Kindergarten Engerwitzdorf-Mittertreffling Bauhof	150.000,00	37.500,00
Barrierefreiheiten in:		
Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Schweinbach Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Mittertreffling <u>Kindergarten Engerwitzdorf-Mittertreffling</u>	<u>45.000,00</u>	<u>11.250,00</u>
Summe:	640.000,00	160.000,00

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss für oben angeführte Investitionen, die im Voranschlag 2018 bzw. in der MFP 2018-2022 vorgemerkt sind, die Antragstellung auf Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3. Anpassung der Finanzierungspläne für die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung

3a. Straßenbauprogramm 2017-2020; Finanzierungsplan-Nr. 02

GRM Schwarz MBA erinnert, dass der Gemeinderat zuletzt am 20.10.2016 den Finanzierungsplan-Nr. 01 für das Vorhaben Straßenbauprogramm 2017-2020 mit einer Gesamtsumme von 1,4 Mio. beschloss:

Bisheriger Finanzierungsplan-Nr. 01:

Vorhaben Nr. 608 FinA: 11.10.2016 GRS: 20.10.2016	Straßenbau und Sanierung 2017 - 2020				FP 01
	Ausgaben (Brutto):	2017	2018	2019	2020
Straßenbau	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000
EL Straßenbau	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
S u m m e	350.000	350.000	350.000	350.000	1.400.000
Einnahmen:	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Straßenbau-Rücklage	40.000	40.000	45.000	45.000	170.000
Allgem. Rücklage	180.000	195.000	190.000	205.000	770.000
Landesbeitrag	30.000	15.000	15.000		60.000
Bedarfszuweisung	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Eigenleistung der Gde.	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
S u m m e	350.000	350.000	350.000	350.000	1.400.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0	0

Im Jahr 2017 konnten sämtliche vorgesehenen Straßenbau- bzw. Straßensanierungsprojekte durchgeführt werden. Die Ausgaben wurden aufgrund der Bauhofleistungen dabei geringfügig überschritten – in Summe soll der Gesamtrahmen von € 1,4 Mio. auf die gesamte Laufzeit bis 2020 eingehalten werden.

Nach Abschluss des Finanzjahres 2017 hat der Finanzierungsplan folgendes Aussehen:

Vorhaben Nr. 608 FinA: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	Straßenbau und Sanierung 2017 - 2020				FP 02 Entwurf
	Ausgaben (Brutto):	2017	2018	2019	2020
Grunderwerb und Erschl.	13.337				13.337
Straßenbau	279.737	300.000	300.000	288.325	1.168.062
EL Straßenbau	68.601	50.000	50.000	50.000	218.601
S u m m e	361.675	350.000	350.000	338.325	1.400.000
Einnahmen:	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Straßenbau-Rücklage	40.000	40.000	45.000	45.000	170.000
Allgem. Rücklage	172.114	195.000	190.000	193.325	750.439

Kostensätze	960				960
Landesbeitrag	30.000	15.000	15.000		60.000
Bedarfszuweisung	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Eigenleistung der Gde.	68.601	50.000	50.000	50.000	218.601
S u m m e	361.675	350.000	350.000	338.325	1.400.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben dargestellten Finanzierungsplan-Nr. 02 für das Vorhaben Straßenbauprogramm 2017-2020 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 1,400.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3b. Amtshausenerweiterung; Finanzierungsplan-Nr. 04

GRM Schwarz MBA teilt mit, dass der Gemeinderat am 11.05.2017 den Finanzierungsplan-Nr. 03 für die Amtshausenerweiterung beschloss.

Dieser sah bei Gesamtkosten von € 606.000,00 inkl. Ust. wie folgt aus:

Bisheriger Finanzierungsplan-Nr. 03

Vorhaben-Nr.: 100 FIN: 04.05.2017 GRS: 11.05.2017	Amtshausenerweiterung			FP 03
Ausgaben (Brutto)	2016	2017	2018	Gesamt
Planung/Statik/Baul.	3.420	37.000	20.000	60.420
Baumeisterarb./Einrichtung		360.000	177.580	537.580
Eigenleistung der Gde.		8.000		8.000
S u m m e :	3.420	405.000	197.580	606.000
Einnahmen:	2016	2017	2018	Gesamt
Allgemeine Rücklage	3.420	245.500	46.080	295.000
Bedarfszuweisung		151.500	151.500	303.000
Eigenleistung der Gde.		8.000		8.000
S u m m e :	3.420	405.000	197.580	606.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

Die Zubauarbeiten sind im Herbst abgeschlossen worden. Die noch fehlenden Umbauarbeiten in der Bauabteilung (Trennung Allgemeine Verwaltung, Baupolizei und Bautechnik) werden in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

Das Vorhaben soll im Laufe des Frühjahrs 2018 abgeschlossen und danach abgerechnet werden.

Aufgrund der bisher geprüften und bezahlten Rechnungen im Jahr 2017 ist der Finanzierungsplan wie folgt anzupassen:

Vorhaben-Nr.: 100 FIN: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	Amtshausenerweiterung			FP 04
Ausgaben (Brutto)	2016	2017	2018	Gesamt
Planung/Statik/Baul.	3.420	59.448	13.000	75.868
Baumeisterarbeiten		284.225	191.000	475.225
Einrichtung		36.043	13.871	49.914
Eigenleistung der Gde.		2.193	2.800	4.993
S u m m e :	3.420	381.909	220.671	606.000
Einnahmen:	2016	2017	2018	Gesamt
Allgemeine Rücklage	3.420	228.216	66.371	298.007
Bedarfszuweisung		151.500	151.500	303.000
Eigenleistung der Gde.		2.193	2.800	4.993
S u m m e :	3.420	381.909	220.671	606.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben dargestellten Finanzierungsplan-Nr. 04 in Höhe von € 606.000,00 inkl. Ust. für das Vorhaben Amtshausenerweiterung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3c. ASKÖ Treffling - Sanierungsmaßnahmen Teil 1; Finanzierungsplan-Nr.02

GRM Schwarz MBA berichtet, der Gemeinderat beschloss am 11.05.2017 den ersten Finanzierungsplan für das Vorhaben ASKÖ Treffling-Sanierungsmaßnahmen, der folgendes Aussehen hatte:

Bisheriger Finanzierungsplan-Nr. 01

Vorhaben Nr. 273 FinA: 04.05.2017 GRS: 11.05.2017	ASKÖ Treffling – Sanierungsmaßnahmen (Teil 1)			FP 01
Ausgaben:	2017	2018	2019	Gesamt
Planung/Bauleitung	5.000			5.000
Baumeisterarbeiten	62.000			62.000
Außenanlagen		7.000		7.000
Unvorhergesehenes	6.000			6.000
S u m m e	73.000	7.000	0	80.000
Einnahmen:	2017	2018	2019	Gesamt
Allgem. Rücklage	30.000			30.000
ASKÖ Dachverband		5.000		5.000
Fußballverband		5.000		5.000
Landesbeitrag		20.000		20.000
Bedarfszuweisung		20.000		20.000
S u m m e	30.000	50.000	0	80.000
Abgang/Überschuss	-43.000	43.000	0	0

Im Sommer 2017 konnte die sanierungsbedürftige Dachkonstruktion im Bereich über dem Sportbuffet durchgeführt werden. Für 2018 ist die Instandhaltung des Tennisplatzbelages vorgesehen. Der Gesamtkostenrahmen von € 80.000,00 wird voraussichtlich eingehalten werden.

Da seitens des Landes OÖ keine Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt werden und auch der ursprünglich angenommene Landesbeitrag von € 20.000,00 nur € 15.000,00 betrug, ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen und mit zusätzlichen Rücklagemitteln zu ergänzen.

Die Sanierung der Dachkonstruktion über den Bereich des Klubgebäudes ist in einem eigenen Projekt vorgemerkt.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsabschlussergebnisses 2017 hat der vorliegende Finanzierungsplan-Nr. 02 folgendes Aussehen:

Vorhaben Nr. 273 FinA: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	ASKÖ Treffling – Sanierungsmaßnahmen (Teil 1)			Entwurf FP 02
Ausgaben:	2017	2018	2019	Gesamt
Planung/Bauleitung	4.700			4.700
Baumeisterarbeiten	61.656			61.656
Außenanlagen	6.130	7.238		13.368
Eigenleistungen	276			276
S u m m e	72.762	7.238	0	80.000

Einnahmen:	2017	2018	2019	Gesamt
Allgem. Rücklage	57.486	605		58.091
Fußballverband		6.633		6.633
Landesbeitrag	15.000			15.000
Eigenleistung der Gde.	276			276
S u m m e	72.762	7.238	0	80.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben dargestellten Finanzierungsplan-Nr. 02 für das Vorhaben ASKÖ-Treffling-Sanierungsmaßnahmen (Teil 1) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 80.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3d. Spielraumentwicklung; Finanzierungsplan-Nr. 04

GRM Schwarz MBA erinnert, dass der Gemeinderat für das Vorhaben Spielraumkonzept am 9.2.2017 den Finanzierungsplan-Nr. 03 mit einer Gesamtkostensumme von € 230.000,00 mit folgendem Aussehen beschloss:

Bisheriger Finanzierungsplan-Nr. 03

Vorhaben-Nr.: 816 FinA: 17.01.2017 GRS: 09.02.2017	Spielraumentwicklung				FP 03
Ausgaben (Brutto)	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Baumeisterarbeiten	104.430	57.600	67.970		230.000
S u m m e :	104.430	57.600	67.970	0	230.000
Einnahmen:	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Allgemeine Rücklage	104.430	32.600	21.970		159.000
Landesbeitrag		5.000	12.000	14.000	31.000
Bedarfszuweisung		20.000	20.000		40.000
S u m m e :	104.430	57.600	53.970	14.000	230.000
Abgang/Überschuss	0	0	-14.000	14.000	0

Im abgelaufenen Finanzjahr 2017 konnten die Spielplätze in der Peterhofsiedlung sowie am Sportplatzweg in Schweinbach mit rund € 57.000,00 ausgestattet werden.

Für 2018 sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom März 2015 die Spielplätze Gallusberg und Riedmarksiedlung sowie die Fußballwiese in der Riedmarksiedlung vorgesehen.

Die ursprünglich angenommene Gesamtsumme für das gesamt außerordentliche Vorhaben von € 230.000,00 wird voraussichtlich eingehalten werden.

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsabschlussergebnisses 2017 ist der Finanzierungsplan wie folgt anzupassen:

Vorhaben-Nr.: 816 FinA: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	Spielraumentwicklung				FP 04 Entwurf
Ausgaben (Brutto)	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Baumeisterarbeiten	104.430	52.543	68.610		225.583
Eigenleistung der Gde.		4.417			4.417
S u m m e :	104.430	56.960	68.610	0	230.000
Einnahmen:	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Allgemeine Rücklage	104.430	23.949	22.610	3.600	154.589
Landesbeitrag		8.594	12.000	10.400	30.994
Bedarfszuweisung		20.000	20.000		40.000
Eigenleistung der Gde.		4.417			4.417
S u m m e :	104.430	56.960	54.610	14.000	230.000
Abgang/Überschuss	0	0	-14.000	14.000	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben dargestellten Finanzierungsplan-Nr. 04 für das Vorhaben Spielraumentwicklung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 230.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3e. Wasserversorgungsanlage BA 08 (HB Zinngießing); Finanzierungsplan-Nr. 02

GRM Schwarz MBA führt aus, der Gemeinderat hat im November 2015 nachstehenden ersten Finanzierungsplanentwurf für das Vorhaben WVA BA 08 (Hochbehälter Zinngießing mit rund 2.000 m³ Fassungsvermögen sowie eine Notwasserversorgung mit der LINZ AG) beschlossen:

Bisheriger Finanzierungsplan-Nr. 01 (amtsinterne Schätzung):

Vorhaben-Nr.: 805 FinA: 05.11.2015 GRS: 26.11.2015	WVA BA 08 Zinngießing)				(HB	FP 01
	2015	2016	2017	2018	Gesamt	
Ausgaben (Netto):						
Planung/Baul.	30.000	30.000	30.000	10.000	100.000	
Baumeisterarbeiten			1.500.000	400.000	1.900.000	
S u m m e :	30.000	30.000	1.530.000	410.000	2.000.000	
Einnahmen:						
WVA-Rücklagen	30.000	30.000	830.000	110.000	1.000.000	
Bankdarlehen			700.000	300.000	1.000.000	
S u m m e :	30.000	30.000	1.530.000	410.000	2.000.000	
Abgang/Überschuss	0	0	0	0	0	

Zwischenzeitlich wurden die Planungs- und Bauleitungsarbeiten an die Firma Eitler aus Linz vergeben (Planungsauftrag: GRB v. 26.03.2015 mit € 98.000,00 und Bauleitungsauftrag: GRB v. 12.10.2017 mit rund € 90.000,00).

Nachdem nunmehr die Planungs- und Bauleitungskosten vorliegen und auch das Finanzjahr 2017 abgeschlossen ist, ist der erste Finanzierungsplanentwurf anzupassen.

Weiters kann aufgrund der bisher angesparten WVA-Rücklage diese für die Finanzierung herangezogen werden und ist daher die Aufnahme eines Darlehens nicht erforderlich.

Der Finanzierungsplan hat folgendes Aussehen:

Vorhaben-Nr.: 805 FinA: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	WVA BA 08 Zinngießing)			(HB	Entwurf FP 02
	2017	2018	2019	Gesamt	
Ausgaben (Netto):					
Grunderwerb und Erschl.			100.000	100.000	
Planung/Bauleitung	35.134	100.000	64.866	200.000	
Gebäude					
masch.+techn. Einrichtung		1.500.000	300.000	1.800.000	
Rohrleitungen					
S u m m e :	35.134	1.600.000	464.866	2.100.000	
Einnahmen:					
WVA-Rücklagen	35.134	1.600.000	464.866	2.100.000	
S u m m e :	35.134	1.600.000	464.866	2.100.000	
Abgang/Überschuss	0	0	0	0	

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidualausschuss oben angeführten Finanzierungsplan-Nr. 02 für das Vorhaben WVA BA 08 (HB Zinngießing) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund € 2,1 Mio. exkl. Ust. beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3f. Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 (BBG Langwiesen - Baulos 01); Finanzierungsplan-Nr. 03

GRM Schwarz MBA erinnert, der Gemeinderat beschloss am 9.2.2017 den Finanzierungsplan-Nr. 02 für das Vorhaben ABA 16 (BBG Langwiesen – Baulos 01) mit einer Gesamtsumme von € 450.000,00.

Dieses Vorhaben umfasst im Betriebsbaugebiet Langwiesen den Grunderwerb für das Rückhaltebecken sowie die Kosten für das Rückhaltebecken und die Löschteiche in Langwiesen, Am Kropfberg und Haid.

Bisherigere Finanzierungsplan-Nr. 02:

Vorhaben-Nr.: 830 FinA: 17.01.2017 GRS: 09.02.2017	ABA BA 16 (Betriebsbaugebiet Langwiesen) Baulos 01			FP 02
Ausgaben (Netto):	2015	2016	2017	Gesamt
Grunderwerb und Erschl.		60.362		60.362
Planung/Baul.	1.000	0	58.638	59.638
Baumeisterarbeiten		0	330.000	330.000
S u m m e :	1.000	60.362	388.638	450.000
Einnahmen:	2015	2016	2017	Gesamt
ABA-Rücklagen	1.000	60.362	388.638	450.000
S u m m e :	1.000	60.362	388.638	450.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0

Im Finanzjahr 2017 konnten die beiden Löschteiche in Langwiesen und Am Kropfberg errichtet werden.

Zusätzlich wurde der Löschteich in Haid aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.10.2017 errichtet.

Die Errichtung des Rückhaltebeckens ist für 2018 vorgesehen.

Nach Abschluss des Finanzjahres 2017 ist der Finanzierungsplan anzupassen – der vorgesehene Kostenrahmen von € 450.000,00 sollte eingehalten werden.

Der neue Finanzierungsplan-Nr. 03 hat folgendes Aussehen:

Vorhaben-Nr.: 830 FinA: 16.01.2018 GRS: 01.02.2018	ABA BA 16 (Betriebsbaugebiet Langwiesen) Baulos 01				Entwurf FP 03
	2015	2016	2017	2018	
Ausgaben (Netto):					Gesamt
Grunderwerb und Erschl.		60.362	0		60.362
Planung/Baul.	1.000	0	25.417	37.638	64.055
Baumeisterarbeiten		0	220.143	105.440	325.583
S u m m e :	1.000	60.362	245.560	143.078	450.000
Einnahmen:	2015	2016	2017	2018	Gesamt
ABA-Rücklagen	1.000	60.362	245.560	143.078	450.000
S u m m e :	1.000	60.362	245.560	143.078	450.000
Abgang/Überschuss	0	0	0	0	0

GRM Schwarz MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss oben dargestellten Finanzierungsplan-Nr. 03 für das Vorhaben ABA BA 16 (BBG Langwiesen – Baulos 01) mit einer Gesamtsumme von € 450.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

- 4. Frühwirth Christine, Heideweg 15, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 für die Widmung von "Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" im Bereich der Parzellen Nr. 201/2 und 201/1, KG. Holzwiesen im Ausmaß von ca. 182 m²; Grundsatzbeschlussfassung**

GRM Pühringer W. berichtet, die beantragte Umwidmungsfläche von ca. 182 m² von Grünland zu Bauland Wohngebiet befindet sich in Holzwiesen am Heideweg östlich des Objektes Heideweg 13. Eine Fläche von 162 m² wäre zur Vergrößerung des Bauplatzes Parzelle 206/7, KG. Holzwiesen angedacht. Die restliche Fläche von ca. 20 m² soll als Abrundung des bereits bestehenden Baulandes auf Parzelle 201/1 auch mitumgewidmet werden.

Im Bereich der beantragten Umwidmungsfläche befindet sich ein alter Baubestand, der zur Landwirtschaft Heideweg 15 gehörte und nun als Gartenhütte für das Objekt Heideweg 13 genutzt wird. Optisch gehört es bereits zur Liegenschaft 206/7, da außerhalb dieses Gebäudes Thujen gepflanzt sind.

Im Jahr 2006 wurde vom damaligen Grundeigentümer bereits eine Anfrage hinsichtlich dieser Umwidmung gestellt. Diese Fläche sollte bei der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes geändert werden, was dann jedoch übersehen wurde.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag auf Umwidmung von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu Bauland „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 182 m² und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Schöffl ist während der Abstimmung nicht im Saal.

- 5. Prammer Dr. Franz und Monika, Innertreffling 10, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013, für eine Sonderausweisung für insgesamt 11 Wohnungen im Objekt Innertreffling 1 im Bereich der Parzelle Nr. 48, KG. Niederkulm; Grundsatzbeschlussfassung**

GRM Pühringer W. teilt mit, der Umwidmungsantrag betrifft die Objekte Innertreffling 1 und Innertreffling 11, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als „Grünland“ gewidmet sind.

Derzeit befinden sich im Objekt Innertreffling 11 drei Wohneinheiten. Diese wurden im Jahr 1957 bewilligt. Im Objekt Innertreffling 1 befinden sich ebenfalls 3 Wohneinheiten, die im Jahr 1978 genehmigt wurden. Die Eigentümer beabsichtigen den Einbau von weiteren 5 Wohneinheiten und ersuchen daher um Sonderausweisung der Objekte Innertreffling 1 und 11 für den Einbau von insgesamt 11 Wohneinheiten.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt.

Dem Ansuchen liegt ein Lageplan der Stellplatzsituation bei. Demnach sind Stellplätze in ausreichender Anzahl (2 Stellplätze je Wohneinheit) vorhanden. Der erforderliche Kinderspielfeld ist im Ausmaß von ca. 250 m² bereits errichtet.

Nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes ist eine Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8 erforderlich. Die Voraussetzungen gem. § 30 Abs. 6 sind gegeben, da die Gebäude erhaltungswürdig sind und auch eine geeignete Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gegeben ist. Durch die baulichen Maßnahmen wird das äußere Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen beibehalten und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag auf „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – max. 11 Wohneinheiten“ und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 beschließen.

GRM Reichör regt an, ab 10 Wohneinheiten sollte eine E-Ladestation für PKW geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

- 6. Gstöttenmair Franz und Anna, Flußgasse 5, 4209 Engerwitzdorf; Mag. Gassner Franz, Dorfweg 2, 4209 Engerwitzdorf; Schöffl Gottfried, Stögerweg 8, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 als Baulanderweiterungsfläche "Wohnfunktion" der Parzellen Nr. 2020 und 2025 und Teilbereich der Parzelle Nr. 2012, KG. Engerwitzdorf im Gesamtausmaß von ca. 1.125 m²; Grundsatzbeschlussfassung**

GRM Pühringer W. führt aus, auf Antrag von Familie Königsdorfer fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2016 den Grundsatzbeschluss, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 für die Parzellen Nr. 2019, 2018, 2017, 2027, 2026 und 2028 zu ändern und bei positivem Abschluss des Verfahrens ein Erschließungskonzept für die Parzellen 1993, 2006, 2011, 2019, 2026, 2018, 2027, 2012, 2017 und 2028, vorbehaltlich des Ergebnisses der Untersuchungen für einen neuen Brunnenstandort, zu erstellen. Die Kosten für das Erschließungskonzept sind anteilmäßig bei Änderung des Flächenwidmungsplanes von den Grundeigentümern zu tragen.

Die Fa. GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH teilte mit, dass die Ergiebigkeit eines Brunnens an diesem Standort zu gering und daher die Herstellung eines Brunnens zur Wasserversorgung an diesem Standort nicht sinnvoll ist.

Damit in diesem Bereich keine landwirtschaftlichen Restflächen bleiben und zur Abrundung der von Familie Königsdorfer beantragten Flächen beantragten auch Herr Schöffl Gottfried (Teilfläche der Parzelle Nr. 2012 mit ca.200 m²), Herr Mag. Franz Gassner (Parzelle Nr. 2020 mit 475 m²) und Herr und Frau Franz und Anna Gstöttenmair (Parzelle Nr. 2025 mit 450 m²) die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich.

Die Kosten für das Erschließungskonzept sind anteilmäßig bei Änderung des Flächenwidmungsplanes von den Grundeigentümern zu tragen.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorbereitet.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 für die Parzellen 2012 (Teilfläche mit ca.200 m²), 2020 (475 m²) und 2025 (450 m²), KG. Engerwitzdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 57, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Änderung Nr. 25 (Hittmannsberger - Steinreith); Beschlussfassung

Wie GRM Pühringer W. ausführt, wurde die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1802/1, KG. Engerwitzdorf im Ausmaß von ca. 2.200 m² von Grünland in „Bauland - Wohngebiet“ beantragt. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 09.02.2017 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **Linz Strom Netz GmbH** und die **Netz Oberösterreich GmbH. (Erdgas)** sowie die Abteilungen **Naturschutz, Grund- und Trinkwasserwirtschaft**, und die **Wildbach- und Lawinenverbauung** legten positive Stellungnahmen vor.

Die **Überörtliche Raumordnung** lehnt die Umwidmung ab, da die begehrte Umwidmungsfläche vollständig in einer Regionalen Grünzone gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Linz-Umland 2 liegt. Gemäß § 7 Abs. 1 des Regionalen Raumordnungsprogrammes darf in der regionalen Grünzone kein neues Bauland gewidmet werden. Aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung ist der Umwidmungswunsch aufgrund seiner Größe im Bezug zum bestehenden Bauland und seiner Lage in einem ländlich geprägten Teilraum abseits der Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde jedenfalls nicht geeignet zu einer Verbesserung der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses beizutragen.

Aufgrund der negativen Stellungnahme ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung nicht zu erwarten.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorbereitet.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen beschließen, das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 57 nicht mehr fortzusetzen und den Umwidmungsantrag damit abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. Wolfsjäger Georg, Lahningerweg 4, 4209 Engerwitzdorf; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Innertreffling-Kreuzwirt"; Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. erklärt, Herr Georg Wolfsjäger ist Eigentümer des Objektes Lahningerweg 4 auf Parzelle 447/2, KG. Niederkulm. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Innertreffling-Kreuzwirt“, Änderung Nr. 3. Dieser Bebauungsplan legt auf Parzelle 447/2 max. 6 Wohneinheiten fest. Ein zusätzlicher Dachraumausbau ist bei Erreichen der höchst möglichen Anzahl der Wohneinheiten unzulässig.

Mit Bescheid vom 04.10.2004 erhielt Herr Wolfsjäger die Baubewilligung für den „Ausbau des Dachraumes und die Auflösung der Wohnung 1 im Kellergeschoß“. Laut diesem Einreichplan befinden sich 6 Wohneinheiten im Objekt Lahningerweg 4.

Eine Anfrage aus dem Meldeamt machte die Baubehörde darauf aufmerksam, dass beim oben genannten Objekt die Wohnungsanzahl vom Genehmigungskonsens abweicht. Aus diesem Grund fand mit dem bautechnischen Amtssachverständigen eine Überprüfung statt. Dabei wurde festgestellt, dass die lt. Bewilligung vom 04.10.2004 aufgelassene Wohnung im Kellergeschoß wieder als Wohnung genutzt wird und sich 7 Wohneinheiten im Objekt befinden.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde Herrn Wolfsjäger mitgeteilt, dass aufgrund der Festlegungen im Bebauungsplan die Erteilung einer nachträglichen Bewilligung nicht möglich und beabsichtigt ist, die Herstellung des konsensgemäßen Zustandes aufzutragen. Herr Wolfsjäger teilt in seiner Stellungnahme mit, dass die Wohnung von seiner körperbehinderten Tochter genutzt wird, da die Wohnung ebenerdig und barrierefrei ausgeführt ist. Er ersucht daher um Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass die bereits vorhandene 7. Wohnung (als behindertengerechte Wohnung) zulässig wird. Die erforderlichen Stellplätze und der Kinderspielplatz sind vorhanden.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Innertreffling-Kreuzwirt" auf 7 Wohneinheiten beschließen.

GRM Dr. Niebsch stellt fest, es hat sich jemand über die Bewilligung hinweggesetzt und das soll nun legalisiert werden. Eine Ablehnung fällt aber schwer, da es sich um eine behindertengerechte Wohnung handelt. Sie glaubt, es sei an der Zeit eine Regelung zu finden, wie künftig mit derartigen Gesetzesverstößen umgegangen wird. Sie fragt, ob es wenigstens eine Ordnungsstrafe gibt.

Der Bürgermeister antwortet, die Bezirkshauptmannschaft gibt keine Auskünfte über eine Strafe bzw. Strafhöhe, das wird auch nicht durch den heutigen Beschluss beeinflusst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 62 "Fabian -West" Änderung Nr. 3; Beschlussfassung**

GRM Pühringer W. berichtet, der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 06.07.2017 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Fabian-West“ hinsichtlich Festlegung einer einheitlichen Straßenbreite von 6,0 m und Auflassung der zwei Verkehrsinseln sowie der Umkehr. Weiters werden die Festlegungen für Dachformen, Einfriedungen, Nebengebäude und Garagen, Stellplätze sowie Geländeänderungen angepasst. Den Grundsatzbeschluss für diese Änderungen fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 11.05.2017.

Die betroffenen Grundeigentümer gaben keine Stellungnahmen ab.

Seitens der **Linz Strom Netz GmbH.** und der **Netz Oberösterreich GmbH. (Erdgas)** bestehen keine Einwände.

Gegen die vorliegenden Planungen bestehen seitens der **Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft** sowie der **Abteilung Raumordnung** keine Einwände. Durch die Planung werden überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Es ist daher die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 62 „Fabian-West“ beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10. **Bebauungsplan Nr. 103 "Pletz - Innertreffling"; Beschlussfassung**

GRM Pühringer W. stellt fest, in seiner Sitzung am 06.07.2017 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen 399/1 und 399/3, KG. Niederkulm im Ausmaß von ca. 4.700 m².

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, dass durch die Lage der Grundstücksflächen an der Autobahn überörtliche Interessen berührt werden und die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich ist.

Die **Abteilung Straßenneubau und –erhaltung** erhebt gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes keinen Einwand. Es wird jedoch besonders auf die erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS hingewiesen. Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Die **ASFINAG** stimmt dem Bebauungsplan unter der Voraussetzung zu, dass kein Anspruch an die Asfinag auf erhöhten Immissionsschutz besteht.

Der **Gewässerbezirk Linz** stimmt den vorliegenden Planungen zu. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Seitens der **Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft** und aus **lärmschutztechnischer Sicht** sowie der **Netz Oö. GmbH.** und der **Linz Strom Netz GmbH** bestehen ebenfalls keine Einwände.

Der Bebauungsplan lag vom 23.10.2017 bis einschließlich 20.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Der Eigentümer der Parzelle 399/3, Günter Pletz regte während der öffentlichen Planaufgabe an, die GFZ von 0,4 auf 0,45 zu erhöhen bzw. 2 GFZ's lt. dem von Bmst. Allerstorfer vorliegenden Bebauungsvorschlag vorzusehen.

Der Ausschuss stimmte in der Sitzung am 21.11.2017 den beantragten Änderungen zu, die wie folgt festgelegt werden:

- auf Parzelle 399/3 soll im östlichen Teil des Grundstückes die GFZ auf 0,55, die Traufhöhe auf 8,0 m und die Gesamtgebäudehöhe auf 13,0 m geändert werden
- auf dem westlichen Teil des Grundstückes bleiben die GFZ von 0,4 und die Gebäudehöhen unverändert.

Die von der Planänderung betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt.

Von Herrn und Frau Christian und Brigitte Hofer, Katsdorfer Straße 9 wurde dazu eine Stellungnahme abgegeben, die GRM Pühringer W. vollinhaltlich verliest.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Nr. 103 „Pletz-Innertreffling“ in der nun vorliegenden Form beschließen und der Stellungnahme der Familie Hofer nicht stattgeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11. Pfarrcaritas Treffling, Auflösung des Teilbereiches Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling; Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen und Pachtvertrag vom 21.12.2015; Beschlussfassung

GRM Meisinger MAS M.Sc. erklärt, ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Schülerbetreuung in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling nur mehr in ganztägiger Schulform als Ganztageschule in getrennter Abfolge, durchgeführt. Der Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling wird aus diesem Grund aufgelöst. Im Bedarfsentwicklungskonzept 2016-2019 hat dieses Konzept der Gemeinderat am 15.12.2016 beschlossen.

Die Auflösung der Hortbetreuung erfordert eine Ergänzung bzw. Abänderung zum bestehenden Arbeitsübereinkommen und zum bestehenden Pachtvertrag mit der Pfarre Treffling. GRM Meisinger MAS M.Sc. verliert die Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen und zum Pachtvertrag vom 21.12.2015 vollinhaltlich.

Eine Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen und zum Pachtvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung. Der Entwurf wurde vorab mit der Finanzkammer der Diözese Linz, Abteilung Recht und Liegenschaften, abgeklärt.

GRM Meisinger MAS M.Sc. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen und zum Pachtvertrag, beide in der Fassung vom 21.12.2015, vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Genehmigung, beschließen.

GRM Dr. Niebsch nimmt an, dass nach Fertigstellung der neuen Volksschule in Schweinbach auch dieser Hort aufgelöst wird. Die Betreuungszeiten waren sehr familienfreundlich. Die Ganztagschule wurde der Gemeinde aufgedrängt, die sie im Großen und Ganzen für keine Verbesserung hält.

GRM Meisinger MAS M.Sc. erläutert, es wurde ein Bedarfsentwicklungskonzept beschlossen. Das Raumkonzept entspricht den modernsten Gegebenheiten, die Lernstunde wird von ausgebildeten Pädagogen durchgeführt, der Freizeiteil ebenfalls von ausgebildeten Fachkräften.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé stimmt seinem Vorredner zu, es ist eine gelungene Lösung. Wünschen würde er sich zusätzlich eine Ganztagschule in verschränkter Form.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion ohne GVM
DI Wagner

Stimmenthaltung: GVM DI Wagner

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

12. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Information des öö. Gemeindebundes die Abschaffung des Pflegeregresses für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von EUR 71 Mio. bedeutet, österreichweit sogar EUR 500 Mio. Der Bund geht aber nur von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Der OÖ Gemeindebund ersucht seine Mitglieder eine Resolution zu beschließen und an das Bundeskanzleramt und das Sozialministerium zu übermitteln.

Der Gemeindebund hat auch angekündigt, diesen Fall vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen, da sich der Bund nicht an den Konsultationsmechanismus gehalten habe.

Zur Unterstützung der Forderung des Gemeindebundes sollen die Gemeinden eine entsprechende Resolution verabschieden.

In seiner Besprechung haben sich die GR-Fraktionen für die Verabschiedung dieser Resolution ausgesprochen, jedoch ist der letzte Satz „Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.“ zu streichen.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Vorschlages des öö. Gemeindebundes einer Resolution stellt der Bürgermeister den

Antrag,

der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Resolution verabschieden und an das Bundeskanzleramt sowie das Sozialministerium senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

13. Berichte aus den Arbeitskreisen

GRM Dr. Niebsch berichtet vom EGEM-Arbeitskreis, dieser organisiert am **Donnerstag, 8. Februar, um 19 Uhr im Gasthaus Plank** eine Veranstaltung zum Thema „Warmwasser und Heizung mit Photovoltaik“.

Die oberösterreichische Firma my-PV aus Neuzeug bei Steyr stellt neue Möglichkeiten vor, den aus PV-Anlagen erzeugten Strom für Heizungen und zur Warmwasseraufbereitung zu nutzen. Der Geschäftsführer der Firma präsentiert die Technologie und zeigt spannende Anwendungen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Der EGEM-Arbeitskreis freut sich über viele interessierte Teilnehmer!

14. Bericht des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister informiert, die Fraktionen des Gemeinderates haben sich dafür ausgesprochen, das Mittagessen in den Schulen und Betreuungseinrichtungen ab der Inbetriebnahme der neuen Volksschule in Schweinbach von der Küche des evang. Diakoniewerkes liefern zu lassen.
Sobald die Eckpunkte des Vertrages vorliegen, wird der zuständige Ausschuss damit befasst.
2. Der Bürgermeister erinnert an das Inhouse-Seminar am Dienstag, 06.02.2018 von 16:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal. Thema: Auswirkungen der neuen VRV
3. Der Bürgermeister weist auf den Architektur-Wettbewerb Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach hin, die Jury-Sitzung ist am Donnerstag, 08.02.2018 ab 09:00 Uhr.
4. Der Bürgermeister beantwortet die Nachfrage in der Gemeindevorstandssitzung vom 30.01.2018:
Informationen zu geplanten PV-Anlagen für Gebäude Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Schweinbach, Bürgerstraße 4 und Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Mittertreffling, Steiningerweg 12:

Wechselrichter:

Marke: Fronius

Garantie: 5 Jahre

Lebensdauer: ca. 10 Jahre

Module:

Marke: Kioto (hergestellt in St. Veit an der Glan)

Produktgarantie: 12 Jahre

Leistungsgarantie: Wenn die Anlage nach 25 Jahren nicht mehr 80 % der Anfangsleistung bringt, werden die Module kostenlos getauscht (versichert über Münchner Rückversicherung)

Montage: 2 Jahre Gewährleistung

5. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde mit dem Golden Award im Verwaltungsmanagement in Wien ausgezeichnet wurde. Dies ist ein Verdienst der guten Zusammenarbeit.
6. Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GRM Jungwirth und Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé.
7. Der Bürgermeister nimmt Stellung zu den Auswirkungen der Änderung bzw. Einführung der Nachmittagsgebühren. Von den derzeit 136 Kindern in der Nachmittagsbetreuung gibt es nur geringfügige Ab- und Ummeldungen, aber auch 4 Neueinstiege.

15. Allfälliges

- a) GRM Mandl erkundigt sich über eine wiederholte Lärmmessung an der A7 in Schweinbach.
Der Bürgermeister antwortet, wenn die Gemeinde sich an den Errichtungskosten einer Lärmschutzwand beteiligt, gibt es eine Lärmmessung. Wenn die schriftliche Zusage einlangt, wird der Gemeinderat informiert.
- b) Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé vermutet, dass die Caritas die Elternbeitragsverordnung wahrscheinlich 1:1 beschlossen hat. Er fragt über die Auswirkungen, wenn die Gemeinde den Abgang garantiert. Er schlägt vor, in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten, wie viele den Mindestbeitrag zahlen und diese eventuell mittels Sozialkarte eine Erleichterung erhalten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:07 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.03.2018 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 15.03.2018

Der Vorsitzende:

Mitglied ÖVP-Fraktion:

Mitglied SPÖ-Fraktion:

Mitglied FPÖ-Fraktion:

Mitglied Grüne-Fraktion:

Die Grünen im Gemeinderat
der Gemeinde Engerwitzdorf

28. ~~21~~. Januar 2018

Wahlvorschlag
für die Wahl des Mitglieds im Ausschuss

Die Fraktion Die Grünen – BürgerInnen für Engerwitzdorf schlägt für die Wahl in den Ausschuss für Familien-, Generations-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten

Frau EGR Sandra Zwirchmayr

als Mitglied und

Frau EGR Sabine Engl

als Erstazmitglied vor.

Datum/Unterschriften:

28.01.2018

W.A.
F. Wieders
Hohl
Chuck Wap
V. Koller - G. Koller

Einschreiben

Pfarrcaritas Treffling
 Kirchenplatz 1
 4209 Engerwitzdorf
pfarre.treffling@deoezese-linz.at

Engerwitzdorf, 01.02.2018

**Pfarrcaritas Treffling; Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen
 und zum Pachtvertrag jeweils in der Fassung vom 21.12.2015,
 Auflösung Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling**

**ERGÄNZUNG ZUM ARBEITSÜBEREINKOMMEN UND PACTHVERTRAG
 VOM 21.12.2015**

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling wird ab dem Schuljahr 2018/19 nur mehr in ganztägiger Schulform durchgeführt. Der Hort Engerwitzdorf-Mittertreffling wird aus diesem Grund aufgelöst. Das Bedarfsentwicklungskonzept 2016-2019 der Gemeinde Engerwitzdorf wurde am 04.10.2016 zur Stellungnahme an den Rechtsträger übermittelt und in weiterer Folge am 15.12.2016 im Gemeinderat beschlossen. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. In der Kinderbetreuungskomiteesitzung am 16.03.2017 wurde darüber noch einmal informiert.

Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen

Gemäß Punkt IX des Arbeitsübereinkommens in der Fassung vom 21.12.2015 löst die Gemeinde Engerwitzdorf das Arbeitsübereinkommen für den Betreuungsbereich Hort mit Wirkung Ende des Arbeitsjahres 2017/18 auf. Das Arbeitsübereinkommen bleibt für die Betreuungsbereiche Krabbelstube und Kindergarten unverändert gültig. Alle Punkte, die die Hortbetreuung betreffen verlieren mit der Auflösung des Hortes ihre Gültigkeit.

Ergänzung zum Pachtvertrag

Gemäß Punkt II. 2. c) lit c) ist die Verpächterin berechtigt, diesen Pachtvertrag bzw. einzelne Teile des Pachtvertrages mit sofortiger Wirkung mittels eingeschriebenen Briefes sofort aufzulösen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung eines der Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllt sind (z.B. Einführung einer Ganztageschule) oder wenn sonstige, wesentliche Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes nicht eingehalten werden. Die bereits erläuterte Einführung der Ganztageschule beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 führt daher mit diesem Zeitpunkt zur Auflösung des Pachtvertrages hinsichtlich des Hortbereiches.



Leopold-Schöfl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATV23462303
 DVR 0059111

Gemäß Pachtvertrag Punkt II/2/d in der Fassung vom 21.12.2015 treten Teile des Pachtvertrages außer Kraft, wenn das Arbeitsübereinkommen insgesamt oder nur für eine einzelne Kinderbetreuungseinrichtung endet (z.B. Einführung einer Ganztageschule).

Ergänzung zum Pachtvertrag Punkt III/1:

Die durch die Hortauflösung frei gewordenen Räumlichkeiten stehen in weiterer Folge für bedarfsgerechte Kinderbetreuung in den Bereichen Kindergarten und Krabbelstube zur Verfügung.

Die Höhe des jeweiligen Pachtzinses ist ab dem Finanzjahr 2019 wie folgt angeführt und wird je nach Nutzung der jeweiligen Betreuungseinrichtung nach Anzahl der Gruppen aliquotiert:

- **Kindergarten:** € 4.000,00
- **Krabbelstube:** € 2.000,00

Gemäß Punkt X des Arbeitsübereinkommens und des Punkt IX des Pachtvertrages erfolgt diese Änderung in 2facher Ausfertigung.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die professionelle und sehr zufriedenstellende Betreuung der Hortkinder. Der Dank gilt besonders dem Hortpersonal, das durch sein Engagement und seine Professionalität für ein harmonisches Miteinander der Kinder, der Eltern und der Gemeinde beigetragen hat. Wir wünschen dem Personal für die Zukunft alles Gute.

Diese Änderung gilt als Ergänzung zum Pachtvertrag in der Fassung vom 21.12.2015 sowie als Ergänzung zum Arbeitsübereinkommen in der Fassung vom 21.12.2015. Diese Änderung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am **01.02.2018** beschlossen. Die Änderung bedarf zu seiner Wirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung.

Engerwitzdorf, am Mittertreffling, am

Für die Gemeinde

Für die Pfarrcaritas

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Engerwitzdorf zur

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden

Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen.